

Trassenplanung für den SuedLink

Überblick für den Bereich der SG Horneburg, Stand Nov. 2016

Projektphasen

Von der Bedarfsermittlung bis zum Baubeginn von SuedLink führt ein umfangreicher Planungs- und Abstimmungsprozess.

Der Ausbau der Stromnetze ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, denn die erfolgreiche Entwicklung einer zukunftsfähigen Strominfrastruktur kann nur im Zusammenwirken aller Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft gelingen. TenneT und TransnetBW übernehmen hier eine aktive und konstruktive Rolle. Von der Bedarfsermittlung bis zum Baubeginn von SuedLink findet ein umfangreicher Abstimmungsprozess auf Basis technischer, wirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Vorgaben statt. Dabei ermöglicht das von der Bundesnetzagentur geleitete Genehmigungsverfahren, die sogenannte Bundesfachplanung, eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit.

Netzentwicklungsplan und Bundesbedarfsplan

Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit von SuedLink wird seit 2012 in den Netzentwicklungsplänen bestätigt. Der Netzentwicklungsplan (NEP) beschreibt die Um- und Ausbaumaßnahmen im deutschen Stromnetz, die nötig sind, damit die Energieversorgung auch noch in zehn Jahren deutschlandweit gesichert ist. Er wird alle zwei Jahre als Entwurf von den vier Übertragungsnetzbetreibern gemeinsam erstellt und durch die Bundesnetzagentur bestätigt. Zuvor haben Bürger, Verbände und Behörden die Möglichkeit, den Planungsstand einzusehen und zu kommentieren. Auf dieser Grundlage wird ein Bundesbedarfsplan formuliert und von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Das Verfahren zur Bedarfsermittlung ist im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gesetzlich verankert. Nur Anfangs- und Endpunkt stehen fest. Mit der Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) ist das Netzausbauprojekt rechtsverbindlich beschlossen. Insgesamt wurden drei zentrale HGÜ-Leitungskorridore – darunter SuedLink – in das Bundesbedarfsplangesetz 2013 aufgenommen und im Jahr 2015 erneut bestätigt. Anfangs- und Endpunkte der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungen wurden so gelegt, dass der Strom effizient ein- und ausgespeist werden kann. Sie liegen für SuedLink in Wilster und im Raum Grafenrheinfeld sowie in Brunsbüttel und Großgartach (Leingarten). Die Übertragungsnetzbetreiber TenneT und TransnetBW haben nun die Aufgabe, zwischen den Netzverknüpfungspunkten geeignete Erdkabel-Korridore zu entwickeln und gemeinsam mit der Öffentlichkeit den Verlauf mit möglichst geringen Auswirkungen auf Mensch und Natur zu erarbeiten.

Beteiligung der Öffentlichkeit im Planungsprozess

Zunächst wird ein 1.000 Meter breiter Korridor festgelegt. Dies passiert in der Bundesfachplanung, dem Genehmigungsverfahren für bundesländer- oder länderübergreifende Netzausbauprojekte. Sie wird von der Bundesnetzagentur geleitet und ermöglicht eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit im Planungsprozess. Hier können zu prüfende Korridorvorschläge von Bürgern, Kommunen und Verbänden bei öffentlichen Antragskonferenzen eingebracht werden. Alle Korridore, die von der Bundesnetzagentur als prüfungswürdig angesehen werden, werden in der Bundesfachplanung von den Vorhabenträgern detailliert geprüft. Auf Basis dieser Prüfergebnisse entscheidet die Bundesnetzagentur dann verbindlich, welcher Korridor sich für eine Leitungsführung eignet.

Im anschließenden Planfeststellungsverfahren wird dann innerhalb des Korridors der grundstücksgenaue Verlauf der Erdkabelverbindung bestimmt. Auch beim formellen Planfeststellungsverfahren werden die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit umfassend beteiligt. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens steht der konkrete Verlauf von SuedLink fest und es kann mit dem Bau begonnen werden. Detaillierte Informationen zum Ablauf des Planungs- und Genehmigungsverfahrens finden Sie [hier](#). In jedem Fall werden TenneT und TransnetBW die Bürger, Verbände und Behörden bereits in der informellen Phase vor Antragseinreichung einbeziehen und setzen im gesamten weiteren Verfahren auf Transparenz, Dialog und Beteiligungsmöglichkeiten.

Projektportrait

Derzeit befindet sich das SuedLink-Projekt in der Neuplanung. Einen Überblick zum Projekt finden Sie [hier](#).

SuedLink mit neuer Dynamik

SuedLink ist ein Netzausbauprojekt, das von den beiden Übertragungsnetzbetreibern TenneT und TransnetBW in Projektpartnerschaft umgesetzt wird. Es besteht aus zwei Verbindungen zwischen Wilster und dem Raum Grafenrheinfeld sowie Brunsbüttel und Großgartach (Leingarten), die parallel geplant und in das Genehmigungsverfahren eingebracht werden.

Neuplanung mit Erdkabel

Das im Dezember 2015 verabschiedete „Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus“ sieht einen allgemeinen Vorrang für Erdkabel beim Bau von neuen Gleichstromverbindungen vor. Dies bedeutet:

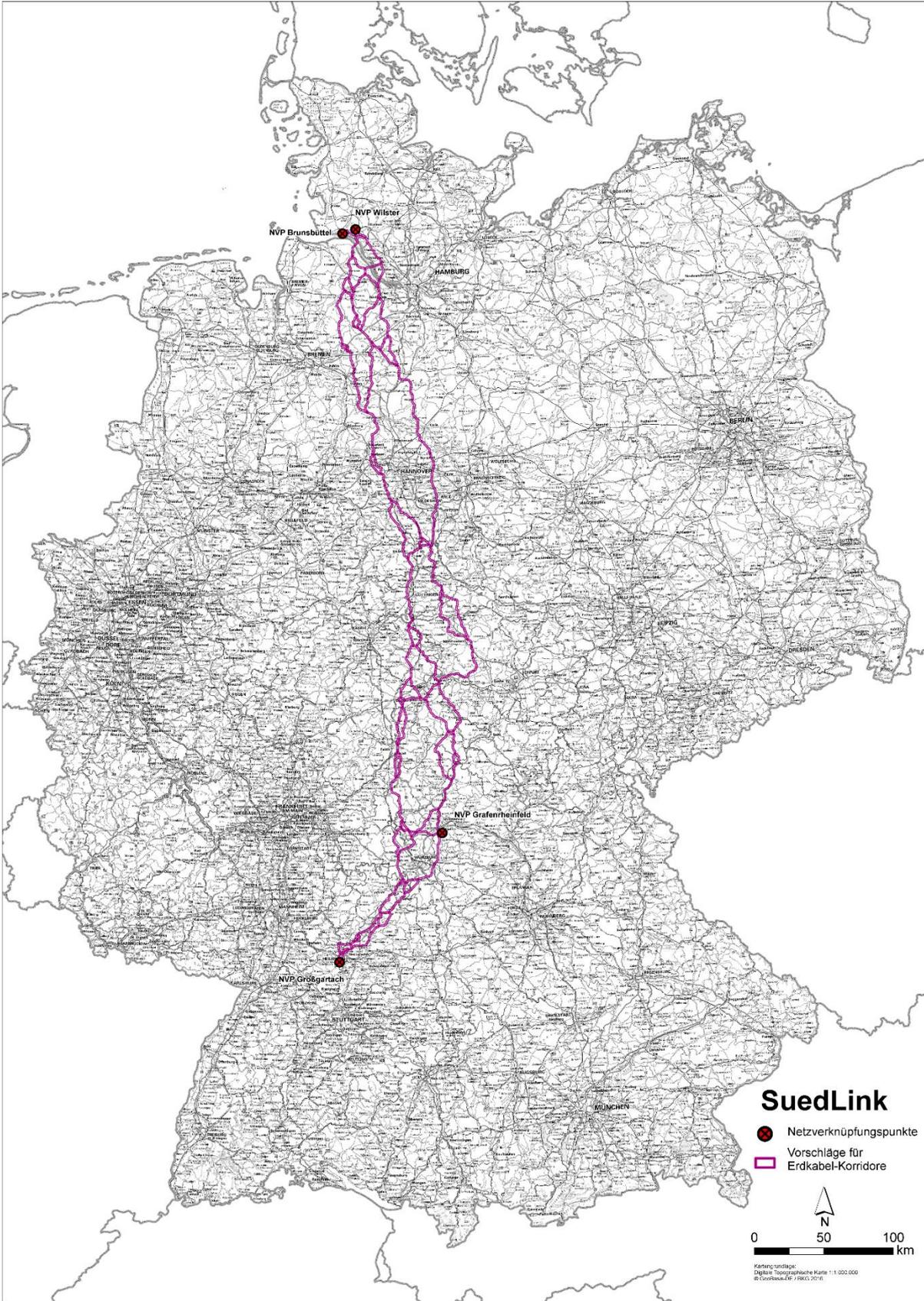
- Gleichstromverbindungen wie SuedLink werden vorrangig als Erdkabel ausgeführt. Dabei soll ein möglichst kurzer und gestreckter Trassenverlauf zwischen den Netzverknüpfungspunkten gewählt werden.
- Ausnahmen von der Erdverkabelung sind nur in sehr eng begrenztem Rahmen erlaubt und werden grundsätzlich immer auf ihre technische und wirtschaftliche Effizienz überprüft. So kann eine Abkehr von diesem Grundsatz geprüft werden, wenn Belange des Gebiets- oder Artenschutzes berührt sind. Zudem können betroffene Gebietskörperschaften (z.B. Kommunen) Freileitungsalternativen in die Antragskonferenzen der Bundesfachplanung einbringen.
- Freileitungen sind laut dem Gesetz grundsätzlich möglich, wenn sie in oder unmittelbar neben der Trasse einer bestehenden oder bereits zugelassenen Hoch- oder Höchstspannungsfreileitung errichtet werden sollen und wenn damit keine zusätzlichen Umweltauswirkungen verbunden sind. Diese Ausnahme wird bei der Neuplanung von SuedLink aber keine Rolle spielen, da in den Netzgebieten von TenneT und TransnetBW durchgängig von Norden nach Süden keine Masten für diese technische Variante vorhanden sind.

Grundsätzlich gilt: TenneT und TransnetBW planen nicht in die Erdkabel-Ausnahmen hinein, sondern gehen zunächst einmal – ganz im Sinne des Positionspapiers der Bundesnetzagentur – von einer Vollverkabelung aus.

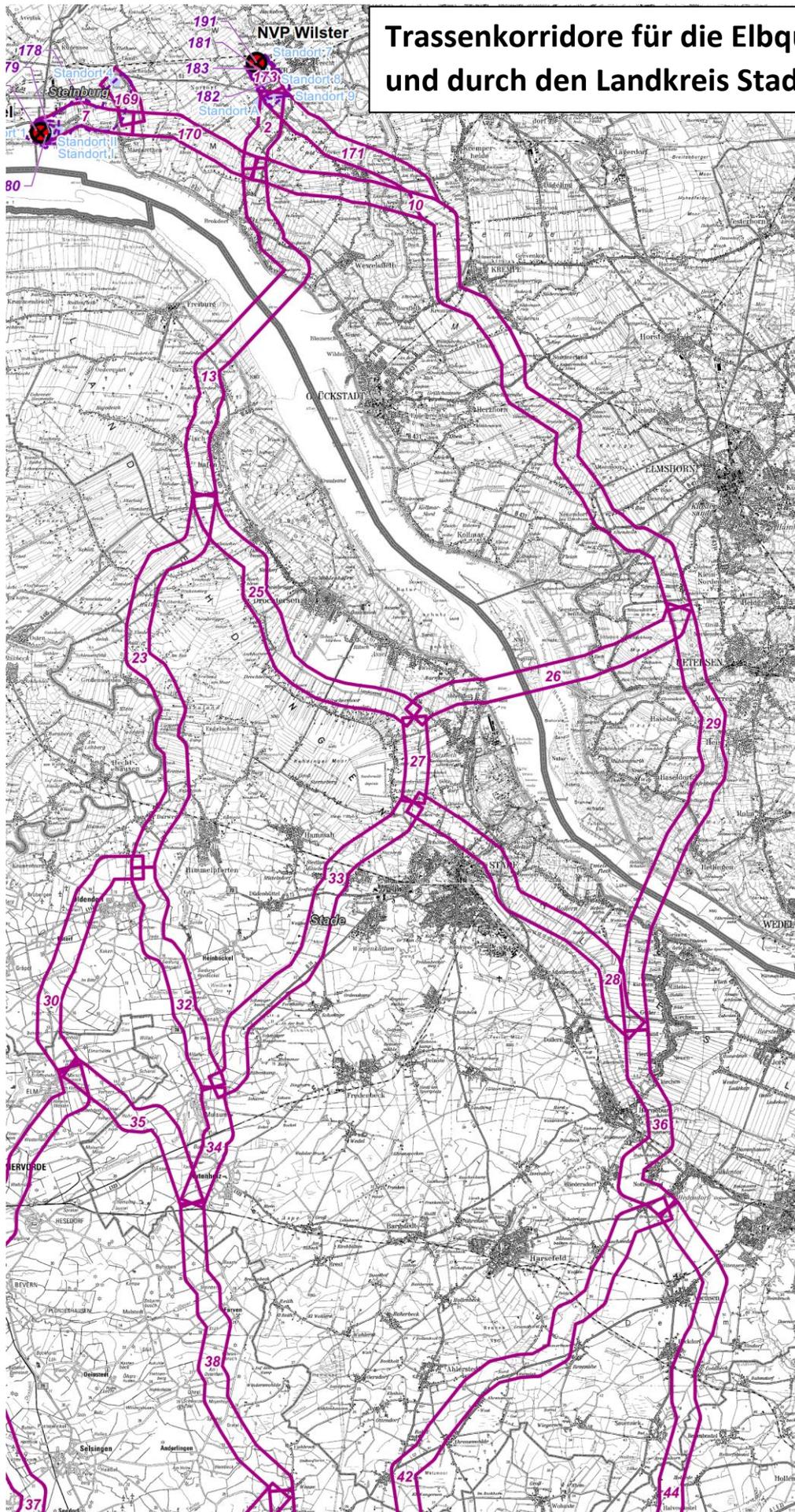
Umfassende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit von Anfang an

Die gesetzliche Änderung macht eine Neuplanung von SuedLink notwendig. Mögliche Erdkabel-Korridore müssen nun auf Basis erdkabelspezifischer Kriterien neu geplant werden, was zu neuen Korridorverläufen führt. Die Bundesnetzagentur hat die entsprechenden planerischen Vorgaben für Erdkabel-Korridore im April 2016 festgelegt. . Auf dieser Basis haben renommierte Planungsbüros im Auftrag von TenneT und TransnetBW erste Vorschläge für Erdkabel-Korridore entwickelt. Dabei setzen die Projektpartner wieder auf einen frühzeitigen und engen Austausch mit der Öffentlichkeit. Erst im Anschluss an diese informelle Beteiligung wird der Antrag auf Bundesfachplanung gestellt und das Genehmigungsverfahren eröffnet.

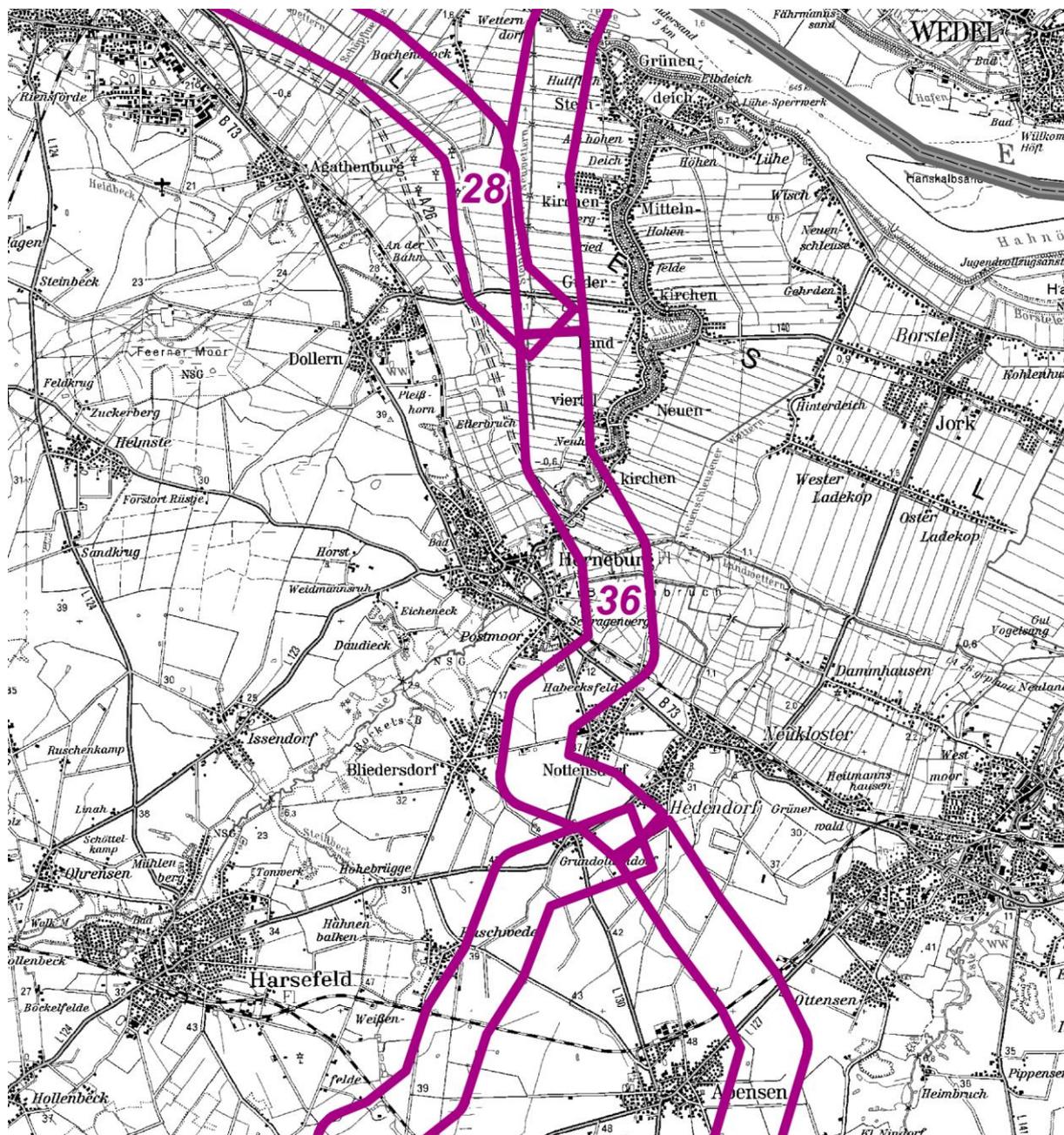
Die notwendige Neuplanung verzögert die ursprünglich für 2022 angestrebte Inbetriebnahme von SuedLink um drei Jahre. Trotz dieser Verzögerung ist die Versorgungssicherheit in Deutschland gewährleistet. Sie wird allerdings durch die wachsende Anzahl von Netzeingriffen immer teurer. Umso wichtiger ist es, dass SuedLink so schnell wie möglich betriebsbereit ist.



Trassenkorridore für die Elbquerung und durch den Landkreis Stade



Trassenkorridore in der Samtgemeinde Horneburg



Quelle: homepage der Fa. TenneT TSU zum Projekt SuedLink